

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.05.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 10/007

Beschlussvorlage

IT-Kooperation Bettine-von-Arnim Gesamtschule

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

24.06.2026

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hilden spricht sich für die Übernahme des IT-Supports der Bettine-von-Arnim Gesamtschule Langenfeld-Hilden durch die Stadt Hilden aus.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden hat die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (BvA) im vergangenen Jahr auf Wunsch des Zweckverbandes BvA bei der Beschaffung sowie der Ersteinrichtung von iPads unterstützt. Anfang dieses Jahres hat die BvA mitgeteilt, dass auch künftig Unterstützungsbedarf im Bereich IT besteht.

Im Rahmen einer Bedarfsanalyse mit der Schulleitung der BvA sowie der Geschäftsführung des Zweckverbandes wurde ein erheblicher und in den kommenden Jahren deutlich steigender Bedarf an IT-Unterstützung festgestellt. Der IT-Support wird derzeit überwiegend durch eine Lehrkraft sichergestellt, die diese Aufgaben bislang freiwillig zusätzlich zu ihrer originären Lehrtätigkeit und ohne gesonderte zeitliche Entlastung wahrnimmt. Dieses Modell ist weder dauerhaft noch strukturell tragfähig. Die betreffende Lehrkraft wird Anfang 2028 in den Ruhestand treten.

Die Stadt Langenfeld, die für den Zweckverband BvA die Aufgaben in den Bereichen Gebäudemanagement, Personal, Buchhaltung und Rechnungsprüfung wahrnimmt, kann den ab 2028 erforderlichen IT-Support nicht übernehmen. Daher liegt es nahe, dass sich auch die Stadt Hilden mit Unterstützung für die gemeinsame Schule einbringt und den erforderlich werdenden IT Support sicherstellt.

Ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern der Städte Hilden und Langenfeld ergab Einvernehmen zu diesen Überlegungen.

Eine Ermittlung des erforderlichen Unterstützungsumfanges ergab ab dem Jahr 2028 einen voraussichtlichen Arbeitsumfang von rund 120 Personentagen jährlich beziehungsweise mehr als 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

Grundlage der Ermittlung waren mehrere Gespräche mit Vertretern des Zweckverbandes sowie der Schulleitung der BvA-Gesamtschule.

Dabei wurden die aktuell bestehenden sowie künftig zu erwartenden IT-Aufgaben systematisch erfasst und hinsichtlich ihres jährlichen Bearbeitungsaufwandes bewertet.

Berücksichtigt wurden insbesondere die zunehmende Anzahl mobiler Endgeräte, der laufende Supportbedarf der schulischen Infrastruktur, das Management der Microsoft-365-Umgebung sowie der erforderliche technische Support für pädagogische und administrative Netzwerke.

Die Kalkulation erfolgte auf Basis eines aufgabenbezogenen Mengengerüsts unter Berücksichtigung bereits möglicher Synergieeffekte mit bestehenden Leistungen der IT der Stadt Hilden. Die ermittelten Werte stellen insofern bereits einen wirtschaftlich optimierten Ressourcenbedarf dar.

Die daraus resultierenden Personalkosten wurden auf Basis der KGSt-Werte wie folgt kalkuliert:

Jahr	Kalkulierte Personalaufwand	Personalkosten pro Jahr
2026	30 Personentage	18.697,27 €
2027	16 Personentage	10.144,31 €
2028	0,5 VZÄ	64,614,44 €

Im Vorfeld wurde geprüft, ob die Leistungen alternativ durch einen externen Dienstleister erbracht werden könnten.

Auf Grundlage der ermittelten Unterstützungsbedarfe von rund 120 Personentagen jährlich würden die Kosten für eine externe IT-Dienstleistung voraussichtlich mindestens ca. 120.000 € jährlich zuzüglich Umsatzsteuer betragen.

Demgegenüber belaufen sich die kalkulierten Personalkosten für die vorgesehene 0,5-VzÄ-Stelle auf rund 65.000 € jährlich.

Diese Kosten werden vollständig durch den Zweckverband an die Stadt Hilden erstattet. Da die Stadt Hilden über die Zweckverbandsumlage rund ein Drittel der Verbandskosten trägt, verbleibt wirtschaftlich betrachtet ein entsprechender, nachgelagert über die Zweckverbandsumlage zu erbringender Eigenanteil bei der Stadt Hilden.

Ungeachtet dessen stellt die Aufgabenwahrnehmung durch die IT der Stadt Hilden im Vergleich zur Beauftragung eines externen Dienstleisters weiterhin die deutlich wirtschaftlichere Lösung dar.

Darüber hinaus bietet die Wahrnehmung durch die Stadt Hilden qualitative Vorteile. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass externe Dienstleister regelmäßig lediglich den technischen Betrieb abdecken, während Aufgaben der Medienentwicklungsplanung, der Beschaffungssteuerung sowie der Abstimmung mit Schulleitung und Schulträger weiterhin beim Schulträger verbleiben. Hierdurch entstehen zusätzliche Schnittstellen sowie ein erhöhter Koordinierungsaufwand.

Die Betreuung durch die IT der Stadt Hilden ermöglicht dagegen eine integrierte Unterstützung der schulischen IT-Infrastruktur mit kurzen Abstimmungswegen, höherer Flexibilität und nachhaltiger Wissenssicherung.

Im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Organisationsuntersuchung wurden die Aufgaben und deren Stellenanteile für die IT erhoben.

Vor diesem Hintergrund wurden Möglichkeiten einer Aufgabenverlagerung, eines Aufgabewegfalls oder interner Umsetzungen geprüft. Entsprechende Potenziale konnten jedoch nicht identifiziert werden, da die vorhandenen Personalressourcen bereits für die bestehenden Pflicht- und Unterstützungsaufgaben benötigt werden.

Die Stelle soll bereits im Stellenplan 2027 vorgesehen werden, um das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren vor Rechtskraft des Haushaltes 2028 einleiten zu können.

Die tatsächliche Besetzung ist möglichst erst ab Januar 2028 vorgesehen.

Hintergrund ist, dass der Haushalt 2028 voraussichtlich erst im April 2028 Rechtskraft erlangen wird und andernfalls eine rechtzeitige Nachbesetzung nicht sichergestellt werden könnte.

Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, den IT-Support der BvA künftig durch die IT der Stadt

Hilden wahrnehmen zu lassen.

Sofern sich die Mitglieder des Hauptausschusses für die von der Verwaltung vorgeschlagene Unterstützung der gemeinsamen Schule aussprechen sollten, wird eine entsprechende Sitzungsvorlage für die Zweckverbandsversammlung vorbereitet.

Übersicht der zukünftigen Aufgabenverteilung

1. Aufgaben / Leistungen der BvA

- Kaufmännische Abwicklung der IT-Beschaffungen (ggf. mit Unterstützung der Stadt Hilden)
- Grundlegendes iPad-Management durch Lehrkräfte der BvA (2nd-Level-Support durch die Stadt Hilden)

2. Aufgaben / Leistungen der Stadt Hilden

- Unterstützung bei IT-Beschaffungen
- Erweitertes Management von bis zu ca. 1.400 iPads bei Vollausrüstung
- Netzwerkmanagement:
 - pädagogisches Schulnetz der BvA
 - Verwaltungsnetz der BvA
 - Netz des Zweckverbandes
 - Techniknetz
- Management von ca. 220 Windows-Arbeitsplätzen
- Management der Windows-Server einschließlich Datensicherung
- Betreuung Microsoft 365 E3 (u. a. Intune, Teams)
- 2nd-Level-Support für die gesamte iPad-Umgebung
- Mitwirkung bei Infrastrukturprojekten (z. B. Verlagerung des Serverraums)

3. Aufgaben / Leistungen Dritter

- Management der WLAN-/LAN-PoE-Infrastruktur durch die Telekom (bestehender Vertrag der BvA)

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz zu erwarten

Inklusionsrelevanz:

Keine Inklusionsrelevanz zu erwarten

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	nein		
Planstelle(n): 0,5 Vollzeitäquivalente Stelle (VzÄ) zusätzlich erforderlich.			
Vermerk Orga Es handelt sich um einen neue Aufgabe, die nicht durch die vorhandenen Stellen übernommen werden kann, so dass eine halbe Vollzeitstelle neu eingerichtet werden müsste. Gem. Stellungnahme sollte die Stelle mit dem kommenden Stellenplan eingerichtet werden, eine Besetzung jedoch erst in 2028 erfolgen. Die Stelle ist zwar über den Zweckverband vollständig refinanziert, jedoch wirken sich Kosten nachgelagert über die Zweckverbandsumlage auf die Stadt Hilden aus (Beteiligung am Zweckverband zu einem Drittel).			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	freiwillige Leistung
	(hier ankreuzen)	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions- Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions- Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Personalkosten	18.697,27
2027	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Personalkosten	10.144,31
2028	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Personalkosten	64.614,44

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions- Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Erstattung Personalkosten	18.697,27
2027	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Erstattung Personalkosten	10.144,31
2028	0110014170 (neuer KoTr)	IT-Kooperat BvA	Erstattung Personalkosten	64.614,44

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer